

Kommunaler Bildungsplan - häufig gestellte Fragen -

Was ist der Kommunale Bildungsplan?

Ein Förderprojekt der Stadt Biberach, um die Zusammenarbeit von Kindergärten untereinander, Kindergärten mit Schulen, mit Kultur- und Bildungseinrichtungen, Künstlern oder Kirchen/Religionsgemeinschaften in Form von Projektzuschüssen zu unterstützen.

Was wird gefördert?

Nachhaltige Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, zur Gewalt- und Drogenprävention, zur Verbesserung der Sprachfähigkeit, zur Förderung von Kreativität, Motorik und Bewegungserziehung, Projekte im Bereich der kulturellen Bildung und der Ökologie, besondere Schulungsprogramme für Eltern und besondere Veranstaltungen, die über den üblichen Kindergartenalltag hinausgehen.

Was bedeutet „nachhaltig“?

Die Projekte sollen mindestens über ein halbes (Schul-)Jahr hinlaufen, das heißt mindestens 18 Stunden oder neun Doppelstunden umfassen, die im Idealfall wöchentlich bzw. 14-tägig angeboten werden. Wenn es für die Durchführung des Projekts besser ist, mehrere Stunden am Stück anzusetzen (z. B. vier Stunden an einem Samstag) ist dies möglich, sollte aber in der Summe mindestens auf dieselbe Stundenanzahl kommen. Besondere Einzelprojekte, die mit weniger als 18 Stunden vorbereitet werden, sind nur dann förderungsfähig, wenn es in den beiden Folgejahren zu vergleichbaren Projekten kommt und dies bereits mit der Antragstellung zugesichert wird.

Wie genau läuft das Antragsverfahren und wer kann einen Antrag stellen?

Wenn man die richtige Idee für ein geeignetes Projekt gefunden hat, sucht man sich den dafür passenden Partner. Mit dem Projektpartner vereinbart man, was genau an welchen Tagen stattfinden soll und wieviel Stunden das Projekt umfasst, auf welches Konto der Zuschuss überwiesen werden soll, welche Personen für die Durchführung des Projekts verantwortlich sind und wie Vertretungen z. B. bei Krankheiten geregelt sind. Am besten benutzt man hierfür das Formular des Kulturdezernats Biberach (siehe Anhang). Der Antrag kann entweder vom Träger (z. B. dem Kindergarten) oder vom Projektpartner (z. B. ein anderer Kindergarten, eine Schule, ein Verein usw.) gestellt werden.

Wer kommt als Projektpartner in Frage?

Im Prinzip jeder Anbieter, der zur Projektidee passt und von dem man sicher davon ausgehen kann, dass er seriös, zuverlässig, pädagogisch wertvoll und kindgerecht arbeitet. Das kann ein anderer Kindergarten sein, genauso eine nahegelegene (Grund-)Schule, z.B. aber auch eine städtische Kultureinrichtung (z. B. Bücherei, Musikschule, Museum, VHS) oder ein Verein (wie TG, JAKT, JUKS). Eine Übersicht finden Sie auf Seite 24-39 des Kommunalen Bildungsplans (siehe Anhang).

Was alles muss ich in den Antrag hineinschreiben? Wie lege ich den Kosten- und Finanzierungsplan dar?

Am Wichtigsten ist die genaue Beschreibung des Projekts und dessen Zielrichtung. Ist es ein Projekt, das z. B. Bewegung und Motorik fördert? Oder die Lese- und Sprachfähigkeit? Oder die Kreativität? Als Zweites ist der Hinweis wichtig, wie viele Stunden für das Projekt geplant sind, desgleichen ob am Ende des Projekts eine öffentliche Präsentation vorgesehen ist. Drittens ist eine Übersicht wichtig, wie viel Einnahmen man erwartet (z. B. Teilnehmer- bzw. Elternbeiträge, Spenden, bei öffentlichen Aufführungen auch Eintrittserlöse) und wie hoch die Ausgaben geschätzt werden (z. B. für Künstlerhonorare, Materialkosten). Wenn die erwarteten Ausgaben höher sind als die geschätzten Einnahmen (was ja meist der Fall ist), kann zur Abdeckung des Fehlbetrags ein Zuschuss aus den Mitteln des Kommunalen Bildungsplans beantragt werden.

Wie viel Geld gibt es, und wofür?

Maximal 3.000 € für projektbezogene Personal- und Sachausgaben sowie Fremdleistungen (z. B. für Künstler/innen oder Referenten/innen).

Wofür gibt es kein Geld?

Raumkosten sowie Dienstleistungen, die fortlaufend vom Kindergarten in Anspruch genommen werden bzw. zu dessen gewöhnlichen Betriebsausgaben gehören oder bereits durch bestehende Kooperationen mit städtischen Einrichtungen erbracht werden, sind nicht zuwendungsfähig.

Wie müssen der Projektbericht und der Verwendungsnachweis aussehen?

Der Projektbericht sollte nicht weniger als eine Seite umfassen und kann gerne durch Fotos ergänzt werden. Sofern es einen Pressebericht über das Projekt gegeben hat, sollte er auch noch mit hinzukommen. Auch ein Programmheft oder -zettel dient als Projektbericht. Für den Verwendungsnachweis bedarf es der Aufstellung über die tatsächlich erzielten Einnahmen (einschließlich des Zuschusses aus dem Kommunalen Bildungsplan) und der tatsächlich für das Projekt getätigten Ausgaben. Bitte heben Sie hierfür Quittungen, Kassenzettel etc. auf für den Fall, dass es zu einer Nachfrage kommt.

Bis wann müssen die Anträge vorliegen?

Deadline ist der 31. März eines jeden Jahres für den Zeitraum September des jeweiligen Jahres bis August des darauffolgenden Jahres.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Renate Einsiedler, Tel. 07351/51-277 oder per E-Mail an r.einsiedler@biberach-riss.de.